

20.08.2018

Herr Schmidt

361-6829

S 1

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. August 2018**

„Kann der Senat die "Starhilfe Grohn" besser unterstützen?“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der „Starhilfe Grohn“ bei der Arbeit mit Geflüchteten im Stadtteil Vegesack zu und welche Folgen würden nach Ansicht des Senats eintreten, wenn dieses Angebot wegbricht?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die „Starhilfe Grohn“ in Zukunft finanziell besser zu unterstützen, um insbesondere das ehrenamtliche Engagement durch hauptamtliche Kräfte zu entlasten?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Im Rahmen der Starhilfe Grohn betreiben engagierte Ehrenamtliche eine Kleiderkammer im Ortsteil Aumund-Hammersbeck, in der neben Kleidungsstücken auch Spielzeug und Haushaltswaren kostenfrei abgegeben werden. Darüber hinaus stellt die Starhilfe beim Umzug aus dem Übergangwohnheim in eine eigene Wohnung ein Fahrzeug für den Möbeltransport zur Verfügung und unterstützt durch die Weitergabe gespendeter Gebraucht-Möbel. Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Lerchenstraße helfen regelmäßig aus in der Kleiderkammer.

Der Senat misst der Arbeit der Starhilfe Grohn einen hohen Stellenwert zu: Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Versorgung geflüchteter Menschen und fördert die Begegnung im Stadtteil. Der Senat erkennt an, dass eine solche Hilfe für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und ohne private Netzwerke in Bremen überaus hilfreich sein kann.

Ohne das Angebot der Starhilfe Grohn würden Geflüchtete in Vegesack ein wichtiges Unterstützungsangebot verlieren. Allerdings gibt es auch ein umfangreiches Regelausgangangebot in Bremen Nord.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat die Starhilfe Grohn bereits im Frühjahr 2018 im Rahmen des Sofortprogramms Flüchtlinge mit dem Höchstförderbetrag von 1.500 Euro unterstützt. Inzwischen hat der Verein einen weiteren Antrag gestellt, eine erneute Förderung ist beabsichtigt.

Die Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte könnte zum Beispiel über das Landesprogramm „LAZLO“ erfolgen oder über einen Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters. Dazu hat die Starthilfe Grohn bereits erste Gespräche mit dem Jobcenter geführt. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die Initiative und den Ortsamtsleiter über die verschiedenen Optionen informiert.